AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 49
Donnerstag, 5. Dezember 2019
66. Jahrgang

Samstag, 7. Dezember

40. Dettenhäuser Christkendlesmärkt

Vorweihnachtliches Marktgeschehen auf dem Schulhof

Am kommenden Samstag findet von 12.00 Uhr bis 21.30 Uhr der traditionelle Dettenhäuser Christkendlesmärkt auf dem Schulhof der Schönbuchschule statt.

23 weihnachtlich geschmückte Marktstände mit einem reichlichen Angebot an traditionellen Speisen und Getränken und mit allerlei schönen Dingen für den Gabentisch laden zum Besuch des Marktes ein. Geschenkartikel, weihnachtliche Accessoires und manch süße Leckereien sowie wieder einige tolle Angebote der Schulkinder runden das Angebot ab.

Musikalisch sorgen der Schulchor sowie der Posaunenchor für vorweihnachtliche Stimmung. Und der Nikolaus schaut garantiert auch auf dem Markt vorbei.

Auch in diesem Jahr findet auf dem Christkendlesmärkt eine Prämierung des schönsten geschmückten Marktstandes statt. Dem Gewinner wird die Standgebühr für das kommende Jahr erlassen, außerdem erhält er noch eine schöne Stocherkahnfahrt auf dem Neckar in Tübingen.

Im Namen aller Beteiligten lädt die Gemeinde zum Besuch des Marktes herzlich ein. Honorieren Sie das Angebot, genießen Sie ein paar schöne Stunden in vorweihnachtlicher Atmosphäre. Besuchen Sie den Dettenhäuser Christkendlesmärkt auf dem weihnachtlich dekorierten Schulhof.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Foto: Gudrun Münz/iStock/Thinkstock

Achtung! Winterdienst

Der Winter kommt bestimmt!

Noch haben wir nicht die winterlichen Straßenverhältnisse wie sie auf dem Archivfoto zu sehen sind. Nachdem jedoch der meteorologische Winteranfang bereits hinter uns liegt und die Thermometer schon deutlich Minusgrade angezeigt haben, wollen wir Sie mit unserem obligatorischen Winterdienstbericht auf den möglichen Wintereinbruch vorbereiten. Verbunden damit raten wir Ihnen, sich auf Schnee und Eis einzustellen und die allseits bekannten notwendigen Vorkehrungen u. a. für die Erfüllung der Räum- und Streupflicht zu treffen.

Winterreifen und Schneeschaufel

Den Gefahren von Schnee und Eis kann man gut vorbereitet leicht mit Schneeschaufel und Splitt begegnen. Ökologisch etwas zu tun, wird aber mehr Anstrengung erfordern, als beim Winterdienst nur auf Streusalz zu verzichten.

Wer die ökologische beste Lösung, wenigstens in den Wintermonaten den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, nicht wählen kann, muss als Autofahrer an seinem Fahrzeug Winterreifen aufziehen. Bei Schnee, Eis und Matsch sind Winterreifen Pflicht. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von 60 Euro rechnen – außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Dabei wird der Fahrer belangt, nicht der Halter. Behinderungen im Winterverkehr durch unpassende Reifen werden mit 80 Euro und einem Punkt in der Verkehrssünderkartei geahndet.

Auch ohne Androhung eines saftigen Bußgeldes bitten wir die Räum- und Streupflichtigen, Streugut und Schneeschaufeln bereitzustellen. Aus haftungsrechtlichen Gründen empfehlen wir bei Mehrfamilienhäusern, den Räum- und Streudienst durch einen entsprechenden Streuplan zu regeln.

Fortsetzung auf Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Maria Emma Hanselmann** vollendet am 08.12.2019 ihr 92. Lebensjahr.

Frau **Eleanor Zimmerman** vollendet am 09.12.2019 ihr 93. Lebensjahr.

Herr **Andreas Fassbinder** vollendet am 10.12.2019 sein 71. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Beim Bauhof des Zweckverbandes sind die Lager mit dem leider unvermeidlichen Streusalz gefüllt. Der Streuplan steht, der Schneepflug und Räum- und Streugeräte sind einsatzbereit und die Bauhofmitarbeiter auf den frühmorgendlichen Räum- und Streueinsatz eingestellt.

Trotz aller Vorkehrungen sollte aber nicht vergessen werden, dass Schnee und Eis winterbedingte Begleiterscheinungen sind, die Gefahren in sich bergen können. Um diese Gefahren zu minimieren, obliegt der Gemeinde die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen. Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Und die Autofahrer sollten die Kosten für Winterreifen nicht scheuen und sie rechtzeitig aufziehen. Denn die, die morgens mit eleganten Halbschuhen in den sommerbereiften Wagen steigen, brauchen sich, so ein Mitarbeiter des Streudienstes, nicht zu wundern, wenn dann bei plötzlichem Schneefall auf den Straßen nichts mehr fährt. Dringend zu empfehlen ist auch bei Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm.

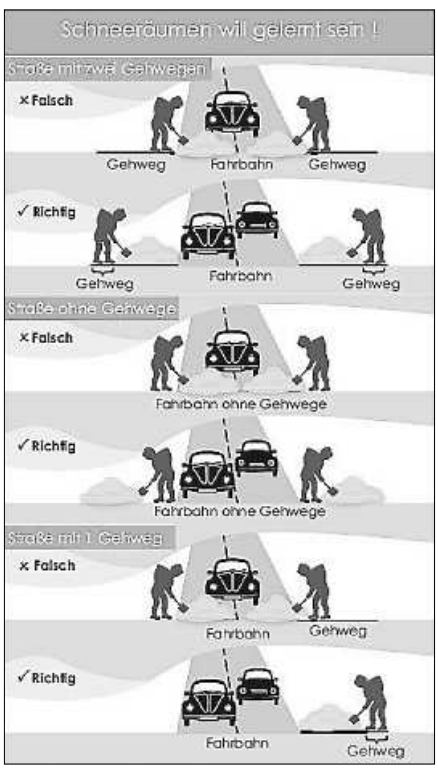

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 43 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen der öffentlichen Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten als Orientierungspunkte für die Durchführung des Winterdienstes der Umweltschutz einerseits und die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrssicherheit andererseits dienen.

Räum- und Streuplan

Geräumt und bestreut werden nur die verkehrswichtigen Straßen und die gefährlichen Straßenstellen. Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Eisglätte und überfrierendem Regen werden auch die Nebenstraßen bestreut. Nach einem Beschluss des Gemeinderates wird der Bauhof nach dem Räumen und Bestreuen der verkehrswichtigen Straßen bei größeren Schneefällen im Rahmen des Möglichen mit dem Schneepflug auch durch die Nebenstraßen fahren.

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer nach der Streupflichtsatzung

Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde, sind auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer verpflichtet, Winterdienst zu leisten.
Die Gemeinde hat aufgrund von § 43 Abs. 2 Straßengesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet. Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

1. Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.
   Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.
2. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Diese Regelung wurde erst kürzlich durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m zu räumen und zu bestreuen.
3. Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Streupflicht endet um 21:00 Uhr.

Streupflichtsatzung online
Den gesamten Satzungstext der Streupflichtsatzung finden Sie auf www.dettenhausen.de – Ortsrecht.
Die Satzung ist auch beim Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Zimmer 2.9 erhältlich.

Streusalz sollte die Ausnahme sein
Bitte beachten Sie, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt und Asche zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.
Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Herrn Römmich, Tel. 12630 oder den Ortsbaumeister, Herrn Kreß, Tel. 12650 wenden.

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 10.12.2019, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Dachsanierung alter Bauhof Kuchenäcker 10
4. Haushaltsplan 2020
   - Vorberatung des Ergebnishaushalts
   - Vorberatung des Finanzhaushalts
   - Vorberatung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
   - Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2023
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Dettenhausen.
6. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Dettenhausen
7. Neuvergabe des Energiemanagements
8. Schulstraße 10
   - Vergabe der Abbrucharbeiten
9. Neubau Feuerwehrgerätehaus
   - Geplante Vergabe Funktechnik
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3
Nachdem das Dach des alten Bauhofes mehr als 40 Jahre alt ist und der Reparaturaufwand einzelner Flächen unverhältnismäßig zur Komplettsanierung steht, soll das Dach nun komplett erneuert werden.

TOP 4
Nach einer vorangegangenen Haushaltsklausur im Oktober 2019 und der Festsetzung der Steuerhebesätze in der vergangenen Gemeinderatssitzung hat die Finanzverwaltung den Entwurf des Haushaltsplans 2020 aufgestellt. Der Gemeinderat wird über den Ergebnis- und den Finanzhaushalt sowie die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe öffentlich beraten und den Haushalt 2020 damit auf den Weg bringen.

TOP 5
Bereits in der letzten Amtsblattausgabe wurde ausführlich über die notwendige Erhöhung der Abwasser- und Niederschlagswassergebühr berichtet. Damit die neuen Gebührensätze rechtswirksam werden, muss die Abwassersatzung entsprechend geändert werden.

TOP 6
Da die Fristenverlängerung der Jagdverpachtung Anfang des Jahres 2020 ausläuft, muss aufgrund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes und der neuen Verordnung des Ministeriums für den ländlichen Raum und dem Verbraucherschutz Baden-Württemberg die bisherige Satzung überarbeitet werden. Die wichtigsten Punkte sollen am Sitzungstermin dem Gremium erläutert und zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

TOP 7
Das Energiemanagement hat sich als hilfreiches Instrument bezüglich der Verbräuche und Verbrauchskostenentwicklung in den gemeindlichen Liegenschaften bewährt. Der bisher bestehende Vertrag wurde gekündigt. Die Verwaltung hat sich diesbezüglich neue Angebote eingeholt. Hierzu soll in der Sitzung der entsprechende Vergabebeschluss gefasst werden.

TOP 8
Das Objekt in der Schulstraße 10 soll abgebrochen werden. Auf Basis der eingegangenen Angebote wird der Gemeinderat in der Sitzung über die Vergabe des Abbruchauftrags beschließen.

TOP 9
Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses soll die Funktechnik der Feuerwehr auf Digitalfunk umgestellt werden. In diesem Zusammenhang werden die Telefon- und Kommunikationsanlagen für das Feuerwehrhaus vergeben.

Rathaus über die Feiertage geschlossen

Bitte Personalausweis oder Reisepass rechtzeitig beantragen!

Bedingt durch die zeitliche Lage von Heiligabend, der Weihnachtsfeiertage, Silvester und Neujahr wird das Rathaus vom **23.12.2019 bis einschließlich 30.12.2019 geschlossen** sein.
Für standesamtliche Notfälle und Notfälle, die die Zuständigkeit der Gemeinde betreffen, wird ein Notdienst eingerichtet sein. Mehr dazu in der Amtsblattausgabe in der KW 51.
Wegen Betriebsferien des Verlages wird in der KW 52 und KW 1/2020 kein Amtsblatt herausgegeben werden.
Bitte merken Sie sich insbesondere wegen der Beantragung und Aushändigung von Personalausweisen und Reisepässen und anderen auf dem Bürgermeisteramt zu erledigenden Angelegenheiten die Schließung des Rathauses heute schon vor.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle
25.11.2019
Ernesto Juaquin Lozano

Der Zweckverband Schönbuchbahn informiert

Die Schönbuchbahn kommt

Schnupperfahrten und großes Eröffnungsfest für alle interessierten Bürger und Familien mit Kindern am Samstag, 14. Dezember

Die Schönbuchbahn kommt - mit Schnupperfahrten und einem großen Eröffnungsfest für alle interessierten Bürger und Familien mit Kindern am Samstag, 14. Dezember. Die Schnupperfahrten sind kostenlos und verkehren ab 11 Uhr zwischen Dettenhausen und Böblingen mit Stopp an allen Haltestellen der Schönbuchbahnstrecke. Nach dem Ausbau und der Elektrifizierung kommen an diesem Tag erstmals angemietete Elektrotriebwagen zum Einsatz.

Das Fest zur Eröffnung beginnt ab ca. 11.45 Uhr im neuen Betriebswerk neben dem Böblinger Bahnhof in der Talstraße. Für Erwachsene und Kinder gibt es dort ein vielfältiges Bühnen- und Rahmenprogramm. Nach Konzerteinlagen der Bigband des Böblinger Albert-Einstein-Gymnasiums werden Landrat Roland Bernhard, Landesverkehrsminister Winfried Hermann und Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz Festreden halten. Der Chor des Landratsamtes wird eine eigens gedichtete Version des Klassikers „Auf der schwäbsche Eisebahne“ anstimmen und die Besucher zum Mitsingen einladen. Ab 14 bis 18 Uhr unterhalten die Schoabach-Musikanten sowie die Majoretten des SV Böblingen und die Flugfeldmoves mit Tanzauftritten das Publikum.

Das Rahmenprogramm lädt vor allem Kinder zwischen 14 und 18 Uhr zum Staunen und Mitmachen bei verschiedenen Aktionen ein. Auch eine Modelleisenbahnlandschaft zum Selbststeuern steht bereit.

Speisen und Getränke sind durchgehend erhältlich. Der Parkplatz des Finanzamtes Böblingen in der Talstraße gegenüber dem Betriebswerk der Schönbuchbahn ist geöffnet und kann von den Besuchern genutzt werden, die nicht mit Bus oder Bahn anreisen.

Der Zweckverband Schönbuchbahn präsentiert zudem die Bau- und Renaturierungsmaßnahmen und der VVS begleitet das Fest mit seinem Informationsangebot. Das Programm findet man auf der Internetseite www.lrabb.de/sbb.

Nach fast zwei Jahren und drei Monaten fährt die Schönbuchbahn wieder auf der gesamten Strecke zwischen Böblingen und Dettenhausen - ab 15. Dezember nach Fahrplan. Neben dem teilweisen Elektrobetrieb ist auch der Viertelstundentakt zwischen Böblingen und Holzgerlingen in den Hauptverkehrszeiten und zum Schulschluss eine der wesentlichen Verbesserungen durch das Ausbauprojekt. Zunächst wird in einem Mischbetrieb aus Elektro- und Dieselfahrzeugen gefahren, bis im Laufe des Jahres 2021 neue, eigens entwickelte Antriebswagen an den Zweckverband ausgeliefert werden. Dann soll der Verkehr nur noch strombetrieben sein. Bis es soweit ist, kommen die bekannten Regio-Shuttles der Schönbuchbahn zum Einsatz sowie angemietete Elektro-Triebwagen der Deutschen Bahn aus der Baureihe 426 mit 40 m Länge und damit mehr Kapazität und mit Ökostrom.

Verkauf von Feuerwerkskörpern

Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I und II

Zeitliches Verkaufsverbot
Nach der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II in der Zeit vom 01. Januar bis einschl. 28. Dezember nicht vertrieben und dem Endverbraucher nicht überlassen werden. Ist der 28. Dezember ein Donnerstag, Freitag oder Samstag, so endet das Verbot bereits mit Ablauf des 27. Dezembers.

Anzeige des Vertriebs
Von Inhabern von Verkaufsstellen und Einzelhandelsgeschäfte (einschl. Zweigstellen) ist die erstmalige Aufnahme des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I und II mindestens 2 Wochen vorher der Kreispolizeibehörde (Landratsamt Tübingen, Ordnungsamt) anzuzeigen.
Diese Anzeige gilt für die gesamte Dauer des Vertriebs. Nur bei Veränderungen in der Betriebsleitung, bzw. der Beendigung des Vertriebs wird eine erneute Anzeige erforderlich.

Das Finanzamt Tübingen informiert

Photovoltaikanlage – Frist nicht versäumen

Wer eine Photovoltaikanlage errichten lässt und beabsichtigt, den damit erzeugten Strom mindestens zum Teil in das Stromnetz einzuspeisen, wird umsatzsteuerlich zum Unternehmer. Das hat zur Folge, dass die Umsatzsteuer aus Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlage stehen, beim Finanzamt als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Wird ein Teil des selbst erzeugten Stroms für private Zwecke verwendet, müssen für den Vorsteuerabzug die Photovoltaikanlage und alle damit zusammenhängenden Leistungsbezüge rechtzeitig dem umsatzsteuerlichen Unternehmensvermögen zugeordnet werden. Dies geschieht z. B. durch Einreichung einer Umsatzsteuer-Voranmeldung (USt-VA) oder spätestens mit der Umsatzsteuer-Jahreserklärung (USt-JE), in der die Vorsteuer geltend gemacht wird. Rechtzeitig bedeutet, dass die USt-VA oder USt-JE spätestens am 31.07. des Folgejahres beim Finanzamt eingegangen sein muss. Fristverlängerungen für die Abgabe der Steuererklärungen verlängern die Frist für die Zuordnung zum umsatzsteuerlichen Unternehmensvermögen nicht. Diese Frist ist nicht verlängerbar. Wer sie versäumt, ist gesetzlich vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen.

Betreute Wohnung im Altenzentrum zu vermieten

Im Altenzentrum, Sandstraße 19 ist ab sofort eine betreute Altenwohnung zu vermieten (1-Personen-Appartement, ca. 42,00 qm). Die monatliche Miete einschließlich einer Nebenkostenpauschale beträgt 470,00 €. Das Mietverhältnis beinhaltet zusätzlich den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Samariterstiftung, deren monatliche Betreuungspauschale derzeit 65 € beträgt.
Die Vergabe der Wohnung erfolgt in Absprache mit der Samariterstiftung.

InteressentInnen bitten wir, sich mit Frau Brüssel, Telefon: 126-41 oder per E-Mail: anita.bruessel@dettenhausen.de in Verbindung zu setzen.

Informationen zum qualifizierten Mietspiegel

Ein Mietspiegel gibt eine fundierte Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird nach der gesetzlichen Definition aus den üblichen Entgelten gebildet, die in der Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder geändert worden sind.

Für Dettenhausen existierte bislang jedoch kein Mietspiegel. Durch den Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Stadt Tübingen und der Gemeinden Dettenhausen und Kirchentellinsfurt zum 01.01.2020 bietet sich nun die Möglichkeit, durch eine Mietspiegelkooperation einen qualifizierten Mietspiegel auch für unsere Gemeinde zu erstellen.

Ein Mietspiegel gilt dann als „qualifizierter Mietspiegel“, wenn er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde. Dies bedeutet, dass er auf repräsentativen Daten beruhen und aufgrund anerkannter Auswertungsmethoden geschaffen und eingerichtet werden muss. Ein Mietspiegel muss zudem regelmäßig an die Marktentwicklung angepasst (alle 2 Jahre) und neu erstellt werden (alle 4 Jahre).

Mietspiegel tragen u. a. dazu bei, Markttransparenz zu schaffen, und sind für die Arbeit im gemeinsamen Gutachterausschuss mit Tübingen und Kirchentellinsfurt als Datengrundlage für die Bewertung von Immobilien im Ertragswertverfahren erforderlich.

Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Dettenhausen wurde am 26.11.2019 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat beschlossen.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:
Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 06.12.2019
Atlas Apotheke Dagersheim
Böblingen, Hauptstraße 11
07031 671330

Linden-Apotheke Schönbuch
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
07157 61609

Samstag.07.12.2019
Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
07031 25043

Sonntag, 08.12.2019
Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
07031 70820

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
07031 4149777

Montag, 09.12.2019
Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
07031 204360

Dienstag, 10.12.2019
Stern-Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
07031 878500

Flora-Apotheke Weil
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
07157 63330

Mittwoch, 11.12.2019
Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
07031 224085

Donnerstag, 12.12.2019
Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
07031 227333

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 10.12.2019
Montag, 23.12.2019

Altpapier
Montag, 16.12.2019

Restmüll
Freitag, 06.12.2019
Freitag, 20.12.2019

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 06.12.2019
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 13.12.2019
Samstag, 28.12.2019

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Der Verkehrsverbund naldo informiert

Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 15. Dezember 2019

Am 15. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für die rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosen- oder Handtasche. Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, sodass diese leider erst im Januar 2020 zur Verfügung stehen. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter www.naldo.de sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
- die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 15. Dezember.

Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Grundrente: Kein Handlungsbedarf für Rentner

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass ab dem 1. Januar 2021 eine Grundrente gezahlt werden soll. Die Deutsche Rentenversicherung erreichen zurzeit zahlreiche Anfragen und Anträge zu der geplanten Leistung. Da bisher nur Eckpunkte zur Einführung der Grundrente vorliegen, kann die Rentenversicherung zu der Leistung noch keine individuellen Beratungen anbieten. Betroffene müssen derzeit noch nichts unternehmen, um die Leistung zu erhalten, so die Deutsche Rentenversicherung. Hierzu muss erst der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden.

Informationen über den Beschluss der Koalition zur Grundrente findet man auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier wird auch über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Neues aus dem Schulgarten

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind auch der Schulgarten und die Garten-AG der Schönbuchschule zu neuem Leben erwacht. Jeden Donnerstagnachmittag treffen sich die teilnehmenden Kinder aus den Klassenstufen 3 und 4 mit Lehrerin Aimée Eckstein im Schulgarten und gehen den unterschiedlichsten Aktivitäten nach. Manchmal sind es nur ganz alltägliche Arbeiten wie Gemüse ernten, Unkraut jäten oder den Gartenschuppen aufräumen. Manchmal sind es aber besondere Erlebnisse, wie Apfelmus kochen, Kürbisschnitzen zu Halloween oder Feuermachen und Stockbrot backen.

Auch für den Winter gibt es schon viele tolle Ideen: da wollen die fleißigen Gärtner zum Beispiel Meisenringe aus den selbstgetrockneten Sonnenblumen herstellen. Auch die Planung für die Neugestaltung des Schulgartens steht auf dem Programm – Sie dürfen gespannt sein! Ihnen allen eine schöne Adventszeit und Grüße aus dem winterlichen Schulgarten.
Aimée Eckstein

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Kindergarten-Info

Vogelsang-Kindergarten

Strahlend wie ein schöner Traum
steht vor uns der Weihnachtsbaum
seht nur wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise
leuchtet hell vom Himmelszelt
hinunter auf die ganze Welt.
„unbekannt“

Am 29. November 2019 machten sich die Vorschulkinder vom Vogelsang-Kindergarten auf den Weg zur Volksbank. Gemeinsam schmückten sie den Weihnachtsbaum mit selbstgebastelten Sternen, Engeln und Ketten. Stolz betrachteten alle den wunderschön geschmückten Baum. Nach getaner Arbeit durften sich die Kinder erst einmal mit Brezeln und Apfelsaft stärken.

Danach gab es für uns noch eine riesige Überraschung. Herr Bachmann und Herr Teltschik überreichten den Kindern als Dankeschön für ihre Mühe einen Scheck in Höhe von 500 ,- Euro. Darüber freuten sich alle sehr und wir möchten uns auf diesem Weg nochmals für die großzügige Spende bedanken.
Auf eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit freuen sich die Kinder und Erzieher im Vogelsang-Kindergarten und wir wünschen allen Volksbank Besuchern einen schönen Traum beim Beobachten des Weihnachtsbaums.